Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 15 (1897-1899)
Heft: 2

Artikel: Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384
Autor: Hadorn, Walther
Kapitel: V: Das Ende des savoiischen Protektorates über Bern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370837

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeit das Schicksal zu teil werden, in der savoiischen Ländermenge den Rest ihrer Reichsfreiheit zu verlieren. Es kann eine glückliche Fügung genannt werden, dass kurz vor Peters Tode die Stadt in den Fall kam, durch eine Dienstleistung an den Grafen sich dessen Dank zu verdienen und dadurch des drückenden Verhältnisses los zu werden.

V.

Das Ende des savoiischen Protektorates über Bern.

Die Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Peter und der Stadt Bern steht im Zusammenhang mit dem Kriege zwischen Rudolf von Habsburg und dem Grafen von Savoien, der um diese Zeit ausgebrochen war.[1])

Dass über kurz oder lang zwischen diesen zwei mächtigen Dynasten der Mittel- und Westschweiz ein feindlicher Zusammenstoss würde kommen müssen, war abzusehen. Das bewusste, energische Auftreten Peters im Aaregebiet, durch das er alle kleineren Dynasten an sich zog und die reichsfreien Gemeinwesen in seinen Schirm nahm, machte gewiss nicht Halt an der Aare;

---

[1]) Als Quellen für den savoiisch-habsburgischen Krieg dienen einige wenige urkundliche Notizen und entstellte und verschwommene chronikalische Berichte; es bietet deshalb diese Zeit Raum genug für allerhand Vermutungen, welche denn auch nicht gefehlt haben. Von Darstellungen dieses Krieges nennen wir die schon oft citierten Wurstemberger (III, 7. Buch, Kap. V—IX) und von Wattenwyl (I, p. 85—107). Betreffs aller Fragen, welche das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zu den Kiburgern angehen, verweisen wir auf die Arbeit von E. Bär: „Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich“, Zürcher Dissertation 1893.

nach und nach musste sich seine Thätigkeit auf das rechte Ufer dieses Flusses erstrecken und damit in die kiburgische Machtsphäre eintreten. Dazu kamen seine neuesten Erwerbungen infolge des Belehnungsaktes König Richards, durch welche die Allodialgüter Kiburgs in der Gegend von Freiburg noch mehr isoliert wurden. War nun die leitende Macht im kiburgischen Hause ebenso energisch auf die Wahrung ihrer Interessen bedacht, wie Peter auf Verletzung derselben, so musste es zum Zusammenstoss kommen. Der damalige Vertreter des Hauses Kiburg, Hartmann der Ältere, erfüllte diese Bedingung nicht; denn nicht nur setzte er den Bestrebungen Peters keinen Widerstand entgegen, sondern er unterstützte sie geradezu, indem sein einzig Streben darauf gerichtet war, seiner Gemahlin Margaretha von Savoien, welche bloss das Werkzeug Peters und seiner Politik war, [1]) ein möglichst grosses Leibgeding zu verschaffen. Seit der Hochzeit und besonders seit 1250 erfolgten fast jedes Jahr neue Vergabungen, die Hartmann, da er kinderlos war, von seinem Neffen, als dem präsumptiven Erben, jedesmal bestätigen liess; mit beinahe ängstlicher Besorgnis verpflichtete er diesen durch Kautionen aller Art, Margaretha nach seinem Tode im vollen Besitz ihres Wittums zu lassen, und er gab zu diesem Zweck alle seine Güter an den Bischof von Strassburg zu Lehen auf, damit der jüngere Graf bei allfälliger Verletzung der Rechte der Witwe noch den geistlichen Strafen verfalle. [2])

Nun aber war am 3. September 1263 Hartmann der Jüngere gestorben, und der nächste Erbe war Ru-

---

[1]) Bär, p. 12.

[2]) Bär, p. 11 und 12; über Annullierung dieser Lehensaufgabe durch Rudolf siehe Bär p. 16.

dolf von Habsburg;[1]) denn dem Parentelrecht zufolge,[2]) nach welchem beim Fehlen direkter Erben der Vater erbt, also in diesem Falle Ulrich, und da Rudolf von Habsburg diesem um eine Generation näher verwandt war als Anna, musste das Erbe des ältern Hartmann Rudolf, dem Sohne Heilwigs, zufallen; übrigens hatte der Kiburger noch vor seinem Tode all sein Gut, das er hatte, Rudolf zu Lehen gegeben, weil dieser ihn gegen die aufständischen Bürger von Winterthur unterstützt hatte. Als nun am 27. November 1264 Graf Hartmann der Ältere als der letzte seines Stammes starb, übernahm sofort sein Neffe, Graf Rudolf von Habsburg, die Verwaltung der Erbschaft und rettete so die Ostschweiz von einer drohenden Gefahr von seiten Savoiens; hatte ja sogar der verstorbene Graf am 10. Juni 1264 alle seine Güter an König Richard aufgegeben mit der Bitte, seine Gemahlin damit zu belehnen,[4]) eine Verfügung, welche nur durch die unglückliche Lage, in der sich König Richard damals befand, verhindert wurde.

Aber wenn auch dadurch eine direkte Verpflanzung der savoiischen Macht auf ostschweizerischen Boden verhindert war, so besass doch Margaretha ein so grosses Leibgeding, dass sie ohnehin eine für die kiburgischen Länder gefährliche Macht in ihren Händen hatte. Das

---

[1]) **Ulrich von Kiburg. † 1227.**

- Werner † 1228
  - Hartmann der Jüngere † 1263
    - Elisabeth von Burgund
      - Anna
- Hartmann der Ältere † 1264
  - Margaretha von Savoien
- Heilwig-Albrecht von Habsburg † 1239 oder 1240
  - Rudolf von Habsburg † 1291

[2]) Bär, p. 19.

[3]) Bär, p. 18.

[4]) Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde II, Nr. 23.

sah denn Rudolf auch ein, und in kühnem Gewaltstreich nahm er der Witwe alle ihre Besitzungen weg und zog sie zu seinen Handen ein. Im Frühjahr 1265 kehrte jene in ihre Heimat zurück, um mit Hülfe ihres Bruders ihr Recht geltend zu machen.[1]) Da Rudolf einen Konflikt mit Savoien voraussah und wusste, dass sich derselbe in den westschweizerischen Gegenden abspielen werde, suchte er, um seine dortigen Stellungen zu verstärken, die Güter seiner Cousine Elisabeth von Kiburg und deren Tochter Anna unter seinen Einfluss zu bringen, dadurch dass er durch Verrat das Schloss Burgdorf besetzte[2]) und die Vormundschaftsfrage nach seinem Sinne regelte; der eigentliche Vormund war Hugo von Werdenberg, der nächste Verwandte der Witwe, wobei aber Rudolf von Habsburg und seine Vettern Gottfried und Eberhard von Habsburg-Lauffenburg als eine Art von Beiräten erscheinen.[3]) Die Benutzung des wichtigen Platzes Freiburg hatte sich Rudolf schon bei Lebzeiten Hartmanns des Ältern gesichert, indem ihn diese Stadt am 16. Januar 1264 zu ihrem Schutzherrn annahm unter Vorbehalt aller Rechte Annas von Kiburg, in welchem Vertrag er die Absicht ausspricht, in den Besitz von Laupen und Grasburg zu gelangen.[4])

So war Rudolf von Habsburg im Frühjahr 1265 zum Kampfe gerüstet und im Besitz der wichtigsten Positionen der kiburgischen Lande; er war um so mehr im Vorteil, als Peter gerade in jener Zeit in England sich befand, wo er durch das Unglück seiner dortigen

---

[1]) Bär, pag. 20.

[2]) Annales Colmarienses, Böhmer F. R. G. II, p. 4: 1265 „Castrum et castellum Burcdorf quidam ex civibus tradiderunt comiti de Habspurch".

[3]) F. R. B. II, Nr. 615, 626, 627, 628 u. a. m.

[4]) F. R. B. II, Nr. 556.

Verwandten festgehalten wurde. [1]) König Heinrich III. war nämlich aus verschiedenen Gründen mit der Baronenpartei, an deren Spitze der Graf von Leicester stand, zerfallen; nach vergeblichen Vermittlungsversuchen des Königs von Frankreich kam es zum offenen Kampf, und Heinrich wurde vollständig besiegt und mit seinem Bruder Richard und seinem Sohne Edward gefangen gesetzt. Aber gerade dieser Sieg von Lewes vom 14. Mai 1264 verursachte grossenteils den Sturz des Grafen Leicester, da dessen Übermut nun keine Grenzen mehr kannte; zwar gelang es ihm, die Konfiskation vieler königlicher Güter, worunter auch diejenigen Peters von Savoien, durchzusetzen. Als aber Kronprinz Edward entfliehen konnte und an die Spitze eines neu gebildeten Heeres trat, wurde Leicester am 4. August 1265 glänzend bei Evesham besiegt und die königliche Macht wieder eingesetzt; das Parlament verfügte die Aufhebung jener Konfiskationen, so dass auch Peter wieder in den Besitz seiner Güter gelangte. Noch bevor aber diese günstige Wendung der Dinge eingetreten war, riefen ihn die Ereignisse wieder in die Heimat zurück, wo er im Winter 1264/1265 anlangte. Hier traf er nun seine Schwester Margaretha an, die im vergangenen Jahre all ihr Leibgeding durch die Gewaltthat Rudolfs verloren hatte, und so sah Peter seine Pläne, die er auf sie gebaut hatte, vernichtet; er sah aber auch ein, dass der Habsburger auf einen Krieg gerüstet war, da er sich sonst eine solche Beleidigung nicht gestattet hätte.

Einen weiteren Grund zum Kriege bildeten jene Reichslehen Peters aus dem kiburgischen Erbe, da jedenfalls Rudolf des Savoiers Recht auf sie nicht anerkannte,

---

[1]) Über diese englischen Wirren siehe Wstbg. II, 5. Teil, Kapitel XX.

und da, wenn Grasburg und Laupen zu jenen Lehen gehören, was ziemlich sicher ist, er Peter den Besitz dieser wichtigen Burgen nicht gestatten durfte und in der That auch nicht gestatten wollte, wie uns der zweite Teil jenes Schirmvertrages zwischen Freiburg und Rudolf beweist. [1])

Der Kampf, welcher im Anzuge war, war von ausserordentlicher Tragweite; es war eine neue Auflage des Streites des romanischen und germanischen Elementes um die Oberherrschaft in der westlichen Schweiz. Mitten im Kriegsschauplatz stand Bern; für diese Stadt waren beide Eventualitäten misslich: siegte Peter, so war dessen Macht wiederum vergrössert, und es war Gefahr vorhanden, dass Bern noch mehr in Abhängigkeit von Savoien geraten würde; gewann dagegen Rudolf die Oberhand, so musste die Stadt erst recht ihre Freiheit einbüssen und nach Eroberungsrecht behandelt werden. Trotz der grossen Bedeutung, die dieser Krieg hatte, scheint er doch auf beiden Seiten sehr lässig geführt worden zu sein, so viel man aus dem Material, das uns zur Verfügung steht, schliessen darf.

Peter war insofern im Nachteil, als er bei seiner Rückkehr aus England schon eine Fehde vorfand, nämlich diejenige mit dem Bischof von Sitten. Dieser hatte stets versucht, seine frühere Stellung im Unterwallis wieder zu gewinnen und zu dem Zwecke eine günstige Gelegenheit abgewartet; diese schien ihm jetzt gekommen, da er wissen konnte, dass Peters Hülfsquellen in England versiegt waren, und vielleicht war er auch im Einverständnis mit Rudolf von Habsburg. Die Fehde scheint mehr aus Raubzügen bestanden zu haben, als dass ein

---

[1]) Siehe Anmerkung [4]), p. 187.

wirklicher Krieg geführt wurde. [1]) Als nun der Graf seine Lande wieder betrat, suchte er, in richtiger Erkenntnis, woher ihm die grössere Gefahr drohe, sich dieser Fehde möglichst rasch zu entledigen, um gegenüber Rudolf die Hände frei zu haben; am 27. Februar 1265 schloss er mit dem Bischof von Sitten einen Waffenstillstand ab, welcher bis Ostern folgenden Jahres dauern sollte. [2])

Die ersten urkundlichen Belege für den Krieg mit Habsburg stammen aus dem Oktober 1265, und es kann aus ihnen entnommen werden, dass er wahrscheinlich im Sommer, vielleicht schon im Frühling, ausgebrochen war. Im Mai hatte nämlich Graf Rudolf von Erlach einen Teil seiner Güter an Peter zu Lehen aufgegeben, [3]) und es ist möglich, dass letzterer persönlich in Murten, wo die Verhandlungen offenbar stattgefunden hatten, anwesend war. Es könnte dann angenommen werden, dass er sich des ausgebrochenen Krieges halber in diese Gegend begab; es bietet uns indessen die Urkunde nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine derartige Vermutung.

Derweil war auch Graf Rudolf ins Feld gerückt und stand am 23. Oktober in Freiburg, [4]) indem er das savoiische Bern im Rücken liess, vielleicht unter Zurück-

---

[1]) Vgl. Cibrario, Vol. II, p. 361: Auszüge aus der „copia certorum mandatorum Domini Petri comitis“, geschrieben zwischen Juli und Oktober 1264; hier kommt der 6. Brief in Betracht, worin Peter an den maestro Arnaldo Weisungen erteilt über die Art der Verteidigung gegenüber dem Bischof.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 705. — M. D. R. XXX, Nr. 710. — Über das Datum, das Wstbg. um ein Jahr zu spät ansetzt, vgl. Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3 bis 23. — Vgl. Hoppeler, „Beiträge“, p. 231 bis 235.

[3]) F. R. B. II, Nr. 584.

[4]) Aus der Urkunde F. R. B. II, Nr. 588, zu entnehmen.

lassung einer Belagerungstruppe. Hier in Freiburg erfolgte der erste Vermittlungsversuch, unternommen von päpstlicher Seite aus in dem Sinne, dass Rudolf an Margaretha die vorenthaltenen Güter zurückgeben solle; der päpstliche Abgesandte, von Graf Gottfried von Habsburg-Lauffenburg verhindert, seinen Auftrag persönlich vorzubringen, schrieb an Rudolf einen Brief, worin er seine Forderungen stellte, [1]) jedenfalls ohne Erfolg. [2]) Ungefähr um dieselbe Zeit treffen wir Peter in Stäffis; er schloss dort mit den Herren dieses Ortes einen Vertrag ab, laut welchem ihm diese, „so lange der krieg zwischen dem Herrn Grafen von Savoien und dem Grafen von Habsburg und zwischen denen von Bern und Heimo von Montenach wäre," von ihrer Burg Font aus keinen Schaden zufügen sollten. [3]) Heimo war folglich von seinem Lehensherrn abgefallen und zur Partei Habsburg übergetreten, und ihn scheint nun Bern angegriffen zu haben, da seine Besitzungen — die Herrschaft Belp gehörte ihm — der Stadt am nächsten lagen. Wir hätten so für das Jahr 1265 zwei Kriegsschauplätze anzunehmen, den einen im Aarethal, wo der Kampf zwischen Bern und dem Hern von Belp stattfand, den andern im Üchtland, wo die beiden Hauptgegner sich massen.

Während dieses Jahr ohne Entscheidung zu Ende gegangen zu sein scheint, zeigt uns das folgende ein anderes Bild: Im Herbst 1266 treffen wir nämlich den Grafen Peter zunächst in Murten und am 25. November in Bern; in jener Stadt schwört Herr Ulrich von Bremgarten, dem Grafen von Savoien mit Gut und Blut, insbesondere mit seinem Schlosse beizustehen, vor allem

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 588.

[2]) Ohne Erfolg, was daraus zu entnehmen ist, dass der Krieg weiter tobte.

[3]) F. R. B. II, Nr. 589.

gegen den Grafen von Habsburg, und zwar so lange die Berner auf Peters Seite stünden. [1]) Es ist dieser Akt deshalb bedeutsam, weil Bremgarten auf dem rechten Aarufer steht, also Peter zum erstenmal seinen Fuss über diesen Fluss setzte. In Bern nun gelobte ihm unter Gegenwart des ganzen Volkes Rudolf von Strättligen für seine Herrschaft die gleichen Leistungen wie der von Bremgarten, ebenfalls unter der Bedingung, dass die Verpflichtung nur dauern solle, „so lange der Graf von Savoien und seine Nachfolger Bern inne haben und es unter ihrem Schutze haben". [2]) Es scheint überhaupt, dass Peter einen Huldigungstag der Edeln dieser Gegend nach Bern einberufen hat, schade, dass die Urkunden dieser Verhandlungen nicht mehr vorhanden sind.

Vom November 1266 an vernehmen wir wieder nichts mehr über die Ereignisse des Krieges; die Grafen von Habsburg sind in ihren östlichen Ländern beschäftigt, [3]) und keine Nachricht mahnt uns an das Vorhandensein einer Fehde; erst am 11. April 1267 vernehmen wir, dass nach dem Tode Heimos von Montenach dessen eben erst mündig gewordener Sohn Wilhelm sein Schloss und seine Herrschaft an Peter von Savoien zu Lehen aufgegeben habe unter ziemlich drückenden Bedingungen, als Strafe für die vielen Beleidigungen, welche sein Vater dem Grafen zugefügt habe. Der Krieg, der wohl meistens in Raubzügen oder Vorstössen der einen oder der andern Partei bestanden hatte, [4]) fand endlich sein Ende am 8. September 1267 durch den Frieden von Löwenberg (bei Murten); gemäss dem

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.
[2]) F. R. B. II, Nr. 605.
[3]) F. R. B. II, Nr. 615.
[4]) Wstbg. IV, Nr. 742.

Erfolg der Waffen entschied er zu gunsten der savoiischen Partei, indem Margaretha 250 Mk. Silbers zugesprochen wurden, für welche Summe Rudolf die Schlösser Baden, Mörsberg und Moosburg zum Pfand setzte.[1])

Noch während des Krieges, im Jahre 1266, war die durch den Waffenstillstand unterbrochene Fehde mit Sitten wieder ausgebrochen.[2]) Nach der Zerstörung des Schlosses Crêt und nach einem Sieg über das bischöfliche Heer unter Peters eigener Führung kam es bald zum Frieden; zwar ist der Vertrag nicht mehr vorhanden, aber es geht doch aus allem hervor, dass Bischof Heinrich sich unterzog und die durch den Frieden von 1260 geschaffene Lage anerkannte.[3])

In der Zeit zwischen dem Frieden von Löwenberg und Peters Tode (Mai 1268) hielt sich dieser nicht mehr in Bern, noch überhaupt in jener Gegend auf; er wurde krank, und rasch nahmen seine Kräfte ab. Wenn er starb, so mussten seine Rechte auf Bern in gleicher Weise auf seine Erben übergehen laut Vertrag von 1255; wir werden aber sehen, dass dies gar nicht der Fall war, da Bern mit Philipp, dem Nachfolger Peters, in einem ganz andern, viel unabhängigeren Verhältnis stand und zwar gleich von Anfang an. Freiwillig hatte jedenfalls Philipp auf seine oberherrliche Stellung über Bern nicht verzichtet, da sie ihm von Rechts wegen zukam, und Bern war kaum im stande, ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern; wir haben deshalb die Änderung des Verhältnisses mit ziemlicher Sicherheit noch als einen Akt Peters anzusehen, und es liegt uns ob, den Zeitpunkt und die Umstände zu untersuchen, unter denen er erfolgt sein kann. Es ist naheliegend, zur Lösung

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 629.

[2]) Cibrario II, p. 130. — Hoppeler, „Beiträge“, p. 236 und 237.

[3]) Hoppeler, „Beiträge“, p. 237, Anmerkung 1.

dieser Frage eine Episode zu benutzen, die uns Justinger berichtet, [1]) und deren Inhalt wir kurz wiedergeben wollen:

Als der Graf von Savoien in einem grossen Krieg mit Burgund sich befand, bat er die von Bern, ihm Hülfe zu senden und versprach, wenn sie seinem Begehren entsprechen wollten, ihnen jede Bitte zu erfüllen, die sie thun würden. Man beschloss hierauf, ihm mit 500 Mann zuzuziehen und ihn so zu unterstützen; dieses Hülfscorps schlug sich nun so tapfer, dass der Graf im Kampf obsiegte und alles nach seinem Willen ging. Danach aber traten die von Bern damit beauftragten Hauptleute vor Peter, um ihn an sein Wort zu mahnen; sie erbaten sich von ihm die Rückgabe jenes Briefes, den sie ihm vor Zeiten gegeben hätten, als die Nähe Kiburgs sie bedrohte. Der Graf antwortete, er wolle, wie schwer es ihm auch ankomme, sein Wort halten und erstattete den Bernern den Brief zurück, schlug aber dafür ein Freundschaftsbündnis vor; gern gingen die Gesandten darauf ein, und bald darauf wurden die beiderseitigen Urkunden ausgestellt. Nun fuhren die Fünfhundert heim und wurden mit grossen Ehren empfangen, „darumbe daz sie verdient hatten, daz si den „brief harwider brachten, damitte si widerumbe von aller „dienstlicher und verbundener wise kamen und ane „mittel sich des römischen riches gnaden fröwten; und „lobten und danketen got siner gnaden“. Der Anonymus weicht insofern von Justinger ab, als nach seinem Bericht die Stadt erst nach Heimkehr der Hülfsmannschaft das zweite Bündnis mit dem Grafen abschloss, nachdem sie zu diesem Zwecke eine besondere Gesandtschaft abgesandt hatte, zugleich auch, um ihm für den guten

---

[1]) Justinger, p. 19 und 20. —. Anonymus, p. 321 und 322.

Willen zu danken, mit dem er ihnen ihre Freiheit wiedergegeben hatte.

Der schon öfters erwähnte Geschichtsschreiber von Wattenwyl reiht diese ganze Erzählung in die Geschichte ein, indem er sie in den savoiisch-burgundischen Krieg verlegt. [1]) Er lässt sich dabei von folgenden Beweggründen leiten:

Im Jahre 1265 war Peter eher im Nachteil, jedenfalls nicht im Vorteil, während Rudolf im Vordringen begriffen war; das folgende Jahr dagegen lässt den Savoier im Aarethal allmächtig schalten und walten, während der Habsburger in dieser Gegend überhaupt nicht erscheint. Dieser Umschlag muss durch eine Waffenthat herbeigeführt worden sein, in welcher das habsburgische Heer, das im Winter 1265—1266 ins Waadtland eingedrungen war, derart geschlagen wurde, dass es für immer aus der Westschweiz verjagt wurde; Peter, in Verfolgung des Feindes, gelangte im Herbst 1266 nach Bern, wo er jene Huldigung des Strättligers entgegennahm. — Diese Mutmassungen werden einerseits durch die savoiischen Chroniken, andrerseits durch die bernische Stadtchronik unterstützt, indem v. Wattenwyl in jenem von Justinger erwähnten Sieg Peters über Burgund die Schlacht von Chillon sieht, an der folglich auch die Berner teilgenommen haben. Nach dem Sieg erhielt nun Bern seinen ersten Schirmbrief zurück als Dank für seinen Zuzug.

Diese Ausführungen, aufgebaut auf der Übereinstimmung zwischen den savoiisch-waadtländischen Chroniken und dem Bericht des Berner Chronisten, erleiden aber durch zwei Thatsachen einen Stoss: Erstlich kann, wie wir an Hand der Untersuchungen Carrards festgestellt

---

[1]) von Wattenwyl I, p. 101—103.

haben, die Schlacht von Chillon unmöglich in den Jahren 1264—1266 stattgefunden haben, sondern viel eher ist sie in den Anfang des Jahrhunderts zu verlegen. Dadurch ist nun obigen Ausführungen jede historische Grundlage genommen, da die Annahme einer Schlacht im Winter 1265—1266 oder Frühjahr 1266 durch kein thatsächliches Ereignis mehr gestützt wird.

Allerdings kann eingewendet werden, dass dies noch sehr wenig beweise; denn, wenn es nicht die Schlacht von Chillon gewesen sei, so sei es eben irgend eine andere gewesen, die durch unglückliche Zufälle weder chronikalisch, noch urkundlich überliefert sei. Aber auch diesem Einwand gegenüber können wir zeigen, dass Bern nicht infolge einer Waffenthat und nicht unter den Umständen, wie sie Justinger erzählt, frei geworden ist. Wir ziehen nämlich die schon mehrmals erwähnten Huldigungsurkunden der Herren von Bremgarten und Strättligen bei, und zwar die darin enthaltenen Stellen „quamdiu Bernenses cum dicto domino comite tenebuntur“ [1]) und „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam tenerent et eam habuerint sub eorum protectione“. [2]) Die Thatsache, dass diese beiden Urkunden im Herbst 1266, die eine im September, die andere im November, ausgestellt worden sind, beweist, dass Bern noch im Winter 1266—1267 unter der savoiischen Herrschaft stand, weist doch der Umstand, dass neben Peter noch seine Nachfolger genannt sind, des bestimmtesten darauf hin, dass damals immer noch der Vertrag von 1255 zu Recht

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605; allerdings ist diese Urkunde nur durch den Auszug von Pingon bekannt, das Original aber nicht mehr vorhanden; wenn wir so auf die Glaubwürdigkeit dieses Historikers angewiesen sind, so nehmen wir immerhin an, dass sein Citat dem Original entsprach, da er die Urkunden jedenfalls dem Sinne nach unverändert liess.

bestand. Die Stadt kann sich also nicht vor jenem Zeitpunkte des Schirmverhältnisses entledigt haben, also auch nicht infolge der von v. Wattenwyl angenommenen Schlacht. Dieser Zeitraum, vom Herbst 1265 bis Winter 1266, ist aber der einzige, während welchem Peter in so gedrückter Lage gewesen sein kann, dass er nur durch den bernischen Zuzug gerettet wurde; nach November 1266 war er stets im Vordringen begriffen und kam kaum mehr in den Fall, der Stadt ein so schwerwiegendes Versprechen zu geben. Angesichts dieser Thatsachen gewinnen wir die Überzeugung, dass die Erzählung des bernischen Stadtschreibers mit den geschichtlichen Ereignissen nicht in der Weise in Übereinstimmung gebracht werden darf, wie v. Wattenwyl es gethan hat, dass sich also das Schirmverhältnis nicht infolge der Schlacht von Chillon, noch irgend eines andern ähnlichen Ereignisses gelöst haben kann.

Wir sehen überhaupt die Notwendigkeit nicht ein, einen Hauptschlag in diesem Kriege annehmen zu müssen; hätte Peter wirklich einen solchen Sieg errungen, so würden auch die Erfolge bedeutender gewesen sein. Neben den bekannten Huldigungen des Jahres 1266 und der Unterwerfung der Familie Montenach im Frühjahr 1267 sind eigentlich die Früchte Peters gering; durch den Frieden gewann nur Margaretha, und diese überdies nur das, was ihr schon vor dem Krieg von Rechts wegen zugehörte. Peter dagegen erhielt nicht einmal eine Kriegsentschädigung, und die Frage wegen den Hartmannschen Reichslehen wurde überhaupt nicht entschieden. Wenn im Jahre 1266 Rudolf vom westschweizerischen Kriegsschauplatz verschwunden ist, so braucht er nicht notwendig geschlagen worden zu sein; er kann sich auch zurückgezogen haben auf eine Botschaft vom Zürichgau, dass dort seine Anwesenheit notwendig sei.

Man ist also weder gezwungen, eine Hauptschlacht in dieser Fehde anzunehmen, noch kann sie, wenn man es trotzdem thut, einen solchen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Bern und Savoien gehabt haben, wie ihn Justinger ihr zuschreibt.

Da aber, wie wir oben gezeigt haben, die Thatsache feststeht, dass noch zu Lebzeiten Peters der Vertrag von 1255 aufgehoben wurde, müssen wir nach andern Verumständungen für diesen Akt suchen. Es kann indessen die Ansicht, die wir in folgendem aussprechen, bei dem Mangel an urkundlichem Material bloss den Wert einer Vermutung haben. Wir halten nämlich dafür, der gegebene Zeitpunkt für die Lösung des Verhältnisses sei der Friede von Löwenberg, da einzig zu dieser Zeit Peter der Stadt den Schirmbrief zurückgegeben haben kann; dieser Akt ist wohl deshalb in solches Dunkel gehüllt, weil es später dem mächtigen Bern darum zu thun war, jede Spur eines derartigen Abhängigkeitsverhältnisses zu verwischen. Wir benutzen für unsere Ansicht ebenfalls den Bericht Justingers, nur in viel freierer Weise: Als im Jahre 1265 Rudolf von Habsburg mit einem mächtigen Heere gegen Freiburg und vielleicht ins Waadtland zog, mochte Peter für seine Hausmacht bange sein, zumal Edle wie die Montenach von ihm abfielen; da er nun die wichtige Lage Berns kannte und den Abfall dieser Stadt zu Rudolf zu verhindern suchte, wollte er ihr lieber die äussersten Konzessionen machen, als sie verlieren. Er suchte sie deshalb dadurch an sich zu fesseln, dass er versprach, ihr *nach dem Kriege* den Schirmbrief von 1255 zurückzuerstatten, falls sie treu zu ihm hielte. Bern ging natürlich gern darauf ein und schickte einen Zuzug von 500 Mann zum savoiischen Heere ab; nach dem Kriege erfüllte Peter sein Versprechen, und Bern erhielt seine volle Reichsunmittel-

barkeit wieder. — Wir meinen also, die Justingersche Erzählung sei in der Weise heranzuziehen, dass sein Bericht vom bernischen Zuzug auf den ganzen Krieg zu beziehen sei, und dass es Peter weniger um die fünfhundert zu thun gewesen sei, als vielmehr darum, dass die Stadt treu an seiner Politik festhalte. Daraus ergiebt sich von selbst, dass die Mahnung der bernischen Gesandten an Peters Versprechen und die Rückgabe des Briefes erst nach der Beendigung des Krieges erfolgt sein kann.

Dass an Stelle des aufgegebenen Verhältnisses ein Bündnis abgeschlossen wurde, wie Justinger wissen will, ist möglich, aber wegen des Fehlens des Dokumentes nicht erwiesen; vielleicht wurde die Abfassung eines solchen durch den bald erfolgenden Tod Peters verhindert.

Peter starb im Mai 1268, [1]) betrauert von seinen Unterthanen und wohl nicht am wenigsten von Bern, welches ihm geradezu seine fernere Existenz als Reichsstadt zu verdanken hatte, und nicht mit Unrecht nannte es ihn seinen zweiten Stifter, seinen „Ortfrümer"; denn in ihrer innern und äussern Entwicklung bildet der Name Peters einen Markstein des Fortschritts, wie wir genugsam gezeigt haben. Aber noch in anderer Beziehung verspürte man noch lange über seinen Tod hinaus den Einfluss, den er ausgeübt, wir meinen in der Gesamtrichtung der Politik. Wenn Bern immer und immer als Feind des ältern kiburgischen Hauses und später [2]) auch dessen Erben, der Habsburger, auftrat und diese Politik bis zur Zeit nach dem Laupenkriege bewusst und energisch beibehielt, so hat man darin die Einwir-

---

[1]) Wstbg. III, p. 116.

[2]) In den Achtzigerjahren dieses Jahrhunderts verfeindete sich Bern mit Rudolf von Habsburg und behielt von diesem Zeitpunkt an diese Politik bei.

kung des grossen Savoiers zu sehen, der stets darauf hinarbeitete, den Übergriffen dieser Häuser in der Westschweiz einen Damm entgegenzusetzen. Wenn später [1]) Bern mit den gleichgesinnten Elementen in der Innerschweiz zum gemeinsamen Schutz gegenüber Österreich sich verband, so kann auch dies eine Frucht der von Peter begründeten Politik genannt werden.

VI.

Die zweite savoiische Schirmherrschaft über Bern (1268—1273).

Obschon nun Bern selbständig war und seine volle Reichsfreiheit wieder besass, konnte es doch immerhin die Anlehnung an eine andere, stärkere Macht noch nicht entbehren; wurde doch die Nachbarschaft immer gefährlicher dadurch, dass nach und nach die ganze altkiburgische Herrschaft unter den Einfluss des mächtigen Habsburgers gelangte, ein Prozess, der für Berns Unabhängigkeit gefahrdrohend war. Es suchte deshalb gleich nach dem Tode Peters wieder am selben Ort um Schutz nach, wo es ihn vor 13 Jahren schon gefunden hatte, nämlich in Savoien, besonders da man bedachte, von welchem Nutzen für die Stadt die Schirmherrschaft Peters gewesen war.

In Savoien hatte unterdessen, da Peter keine männlichen Erben besessen hatte, Philipp den Grafenthron bestiegen und war damit in den Besitz aller Länder getreten, welche zur Krone gehörten. Anders verhielt es sich mit den Gütern, welche die Hausmacht Peters ge-

---

[1]) F. R. B. V, Nr. 306, 8. August 1323.